



Kunde:

Vermittler:

x

Produktinformationsblatt zum verbindlichen Antrag vom:

Rechtsschutzversicherung

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten (Stand April 2018)

Unternehmen:
degenia Versicherungsdienst AG
Deutschland

Produkt:
degenia Rechtsschutzversicherung



Dieses Blatt dient nur Ihrer Information und gibt Ihnen einen kurzen Überblick über die wesentlichen Inhalte Ihrer Versicherung. Die vollständigen Informationen finden Sie in Ihren Vertragsunterlagen (Versicherungsantrag, Versicherungsschein und Versicherungsbedingungen). Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

Um welche Art der Versicherung handelt es sich?

Wir bieten Ihnen eine Rechtsschutzversicherung an. Mit dieser sorgen wir dafür, dass Sie Ihre rechtlichen Interessen in den von Ihnen versicherten Lebensbereichen wahrnehmen können.



Was ist versichert?

Welche Lebensbereiche sind versichert?

- ✓ Wir bieten Ihnen, je nach den von Ihnen gewählten Bausteinen, Rechtsschutz im privaten Lebensbereich, im beruflichen, im verkehrsrechtlichen als auch im Immobilien-Bereich.

Welche Rechtsbereiche sind versichert?

- ✓ Der Rechtsschutz erstreckt sich auf Leistungsarten. Diese decken die wichtigsten Rechtsbereiche ab (z.B. Schadenersatzrecht, Arbeitsrecht oder Vertrags- und Sachenrecht).

Welche Kosten übernehmen wir?

- ✓ Beispielsweise:
 - ✓ Gesetzliche Gebühren des Anwalts.
 - ✓ Kosten für Gerichte und Gerichtsvollzieher.
 - ✓ Entschädigung für Zeugen und Sachverständige, die das Gericht heranzieht.
 - ✓ Kosten des Prozessgegners, wenn Sie verpflichtet sind, diese zu tragen.
 - ✓ Im außergerichtlichen Verfahren die übliche Vergütung eines technisch sachkundigen Sachverständigen in z.B. verkehrsrechtlichen Straf- und Ordnungswidrigkeitsverfahren.
 - ✓ Kosten einer Mediation bis zu der in den Versicherungsbedingungen genannten Höchstsumme.
 - ✓ Kosten eines Schieds- oder Schlichtungsverfahrens bis zur Höhe der Gebühren, die bei Anrufung eines Gerichts erster Instanz entstehen würden.
 - ✓ Übersetzungskosten bei Streitigkeiten im Ausland.

Versicherungssumme

- ✓ Wir übernehmen pro Versicherungsfall Kosten bis zur Höhe der mit Ihnen im Versicherungsschein bzw. in den Versicherungsbedingungen vereinbarten Versicherungssummen.



Was ist nicht versichert?

✗ Beispielsweise:

- ✗ Wenn eine Wartezeit vereinbart ist, erhalten Sie Versicherungsschutz nur für Streitigkeiten deren erste Ursache nach Ablauf der Wartezeit liegt.
- ✗ Eine Streitigkeit hat mehrere Ursachen. Versicherungsschutz haben Sie nur, wenn die erste Ursache nach Versicherungsbeginn liegt.
- ✗ Streitigkeiten im Zusammenhang mit einer geplanten, ausgeübten oder beendeten gewerblichen, freiberuflichen oder sonstigen selbstständigen Tätigkeit.



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

Nicht alle denkbaren Fälle sind versichert. Vom Versicherungsschutz ausgeschlossen sind zum Beispiel:

- ! Rechtliche Interessen in ursächlichem Zusammenhang mit Krieg, feindseligen Handlungen, Aufruhr, inneren Unruhen, Streik oder Aussperrung;
- ! Nukleare- und genetische Schäden;
- ! Kartell- oder sonstiges Wettbewerbsrecht;
- ! Spiel- und Wettverträge.



Wo bin ich versichert?

- ✓ Die Rechtsschutzversicherung gilt weltweit.





Welche Verpflichtungen habe ich?

Es bestehen beispielsweise folgende Pflichten:

- Bitte machen Sie im Versicherungsantrag wahrheitsgemäße und vollständige Angaben.
- Teilen Sie uns mit, ob und in welcher Form sich das versicherte Risiko verändert hat.
- Es ist möglich, dass Sie von uns aufgefordert werden, besondere gefahrdrohende Umstände zu beseitigen.
- Zeigen Sie uns jeden Schadenfall unverzüglich an, auch wenn gegen Sie noch keine Schadensersatzansprüche geltend gemacht worden sind.
- Sie sind verpflichtet, so weit wie möglich den Schaden abzuwenden bzw. zu mindern und uns durch wahrheitsgemäße Schadenberichte bei der Schadenermittlung und -regulierung zu unterstützen.



Wann und wie zahle ich?

Den ersten oder einmaligen Beitrag müssen Sie spätestens zwei Wochen nach Erhalt des Versicherungsscheins zahlen. Wann Sie die weiteren Beiträge zahlen müssen, ist im Versicherungsschein genannt. Je nach Vereinbarung kann das monatlich, vierteljährlich, halbjährlich oder jährlich sein. Bei Verträgen mit der degenia Versicherungsdienst AG ist nur die Zahlung per SEPA-Lastschriftmandat möglich.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Der Versicherungsschutz beginnt zu dem im Versicherungsschein angegebenen Zeitpunkt. Voraussetzung ist, dass Sie den ersten Versicherungsbeitrag gezahlt haben. Anderenfalls beginnt der Versicherungsschutz mit der Zahlung.

Hat Ihr Vertrag eine Laufzeit von mindestens einem Jahr? Dann verlängert er sich automatisch um jeweils ein Jahr (Verlängerungsjahr). Ausnahme: Sie oder wir haben den Vertrag gekündigt.

Hat Ihr Vertrag eine Laufzeit von drei Jahren oder mehr? Dann können Sie Ihren Vertrag am Ende des dritten Jahres kündigen. Ihre Kündigung muss uns drei Monate vor Ende des dritten Jahres zugehen.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Sie oder wir können den Vertrag zum Ablauf der zunächst vereinbarten Vertragsdauer und zum Ablauf jedes Verlängerungsjahres kündigen (das muss spätestens drei Monate vor dem Ende der Vertragsdauer geschehen).

Daneben können Sie oder wir den Vertrag vorzeitig kündigen. Das ist z. B. nach einem Schadenfall möglich. Weitere Kündigungsrechte können sich auch durch endgültiges Wegfallen Ihres Versicherungsrisikos - etwa durch Umzug ins Ausland - ergeben.

Soweit manuell von Ihrem Vermittler an den entsprechenden Stellen ausgefüllt, werden nachfolgend einige für Ihre Rechtsschutzversicherung wichtige Daten auf der Grundlage von § 4 Verordnung über Informationspflichten bei Versicherungsverträgen (VVG-Info) genannt.

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass dieses Produktinformationsblatt nicht alle für Ihre Rechtsschutzversicherung wichtigen bzw. interessanten Themen abschließend beschreiben kann

– hier hilft ggf. nur, den Versicherungsschein und die Bedingungswerke eingehend zu prüfen!

1. Art des Versicherungsvertrags und Beschreibung des Vertragsumfangs	
Rechtsschutzversicherung in der Ausprägung (<u>bitte immer nur ein »Risiko« beschreiben!</u>) degenia Rechtsschutz <input type="checkbox"/> classic (§ 26 ARB T17 ohne §26 (2)d) und e)) <input type="checkbox"/> premium (§ 26 ARB T17)	
<u>abgewählt</u> ist gegen Beitragsabschlag: <input type="checkbox"/> Arbeits-Rechtsschutz <input type="checkbox"/> Verkehrsbereich <input type="checkbox"/> Immobilienbereich	
<u>oder</u> Produkt ✕ _____	
Versicherungssumme: unbegrenzt – im Sinne von § 6 (1) ARB T17	
Selbstbeteiligung je Rechtsschutzfall <input type="checkbox"/> 0 € <input type="checkbox"/> 400 € / 200 €	
2. Beitragshöhe inklusive gesetzlicher Versicherungssteuer – derzeit 19 %	
Jahresbeitrag	✕
Zahlungsweise: 1/✕.... -jährlich, Beitrag laut Zahlungsweise	✕
Zahlungstermin/e für Folgebeiträge, jeweils am	✕
Weitere Kosten entstehen nur, wenn z.B. Beiträge nicht termingerecht bezahlt (Mahngebühren) oder Lastschriften von Ihnen nicht eingelöst werden (Rücklaufkosten).	
3. Eintritt des Versicherungsfalls	
Einzelheiten siehe ARB T17	§ 4
4. Risikoausschlüsse	
Einzelheiten siehe ARB T17	§ 3
5. Wartezeiten – Anrechnen von bereits erfüllten Wartezeiten	
Einzelheiten sind beschrieben in ARB T17	§ 4
6. Obliegenheiten	
Es gibt Obliegenheiten, die Sie	





	<ul style="list-style-type: none">▪ <u>vor Vertragsabschluss</u> (gesetzliche vorvertragliche Anzeige-/Auskunftspflicht)▪ <u>während der Vertragsdauer</u> und▪ <u>vor bzw. im oder nach dem Versicherungsfall</u> zu erfüllen haben. <p>Die Verletzung dieser Obliegenheiten kann uns berechtigen (je nach Verschulden), vom Vertrag zurückzutreten, ihn zu kündigen oder anzupassen, was unter Umständen zur Leistungsfreiheit durch uns (auch für bereits eingetretene Versicherungsfälle) führen kann.</p>	§§ 19 ff VVG ▪ § 11 ▪ §§ 17, 21, 26, 28 ▪ u.a. ARB T17
7. Vertragsdauer		
	<p>Es ist eine Vertragsdauer vereinbart/gewünscht bis zum _____</p> <p>Der Vertrag verlängert sich nach diesem Termin immer stillschweigend jeweils um 1 Jahr, solange durch keine der beiden Vertragsparteien eine Kündigung erfolgt.</p> <p>Verträge mit einer Laufzeit von mehr als drei Jahren können schon zum Ablauf des dritten Jahres oder jedes darauf folgenden Jahres gekündigt werden. Folgende Kündigungen sind zusammen mit entsprechenden Fristen nach den Vertragsbedingungen möglich:</p> <ul style="list-style-type: none">▪ zum »regulären« Ablauftermin: 3 Monate▪ aufgrund eines Schadenfalls: 1 Monat▪ aufgrund einer Beitragsanpassung mit Erhöhung: 1 Monat▪ wegen Ausschluss einer Gefahr nach Gefahrerhöhung: 1 Monat	Datum: ✕ _____ § 8 ARB T17 § 13 ARB T17 § 10 (B) ARB T17 § 11 ARB T17





Kunde:

Vermittler:

Pflichtinformation zum verbindlichen Antrag vom:

x

Soweit manuell von Ihrem Vermittler an den entsprechenden Stellen ausgefüllt, werden Sie, wie vom Gesetzgeber vorgesehen (§ 1 Verordnung über Informationspflichten bei Versicherungsverträgen - VVG-Info), zusätzlich über folgende Themen im Zusammenhang mit Ihrer Rechtsschutzversicherung informiert:

1. Identität des Versicherers		
Allianz Versicherungs-AG Königinstraße 28 80802 München Anfragen bitte an: degenia Versicherungsdienst AG Brückes 63 - 63a 55545 Bad Kreuznach	Vorstand (Vorsitzender): Joachim Müller Vorsitzender des Aufsichtsrats: Dr. Dr. Manfred Knof. Registergericht: Amtsgericht München Registernummer: HRB 75727 St.-Nr.: 9116/802/00477 (VersStG)	
2. Geschäftsfeld		
Wir vermitteln neben Rechtsschutzversicherungen auch alle anderen Sachversicherungen wie Hausrat-, Haftpflicht-, Unfall- oder Wohngebäudeversicherungen. Unsere Aufsichtsbehörde ist:	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht Postfach 13 08 53003 Bonn	
3. Merkmale der Versicherungsleistung		
Vertragsgrundlage unserer Rechtsschutzversicherungen sind <ul style="list-style-type: none"> ▪ als »Standard« die ▪ im Spezial-Straf-Rechtsschutz die Eine Rechtsschutzversicherung bedeutet, dass wir die für die Wahrnehmung der rechtlichen Interessen unserer Versicherungsnehmer oder Versicherten erforderlichen Leistungen im vereinbarten Umfang erbringen (Rechtsschutz).	ARB T17 VBS T17	
4. Tarif		
Der Beitrag und Leistungen basieren teilweise auf dem Tarif	T17, Stand: 10/2017	
5. Beitragshöhe inklusive gesetzlicher Versicherungssteuer – derzeit 19 %		
Jahresbeitrag Zahlungsweise und Beitrag laut Zahlungsweise Zahlungstermin/e für Folgebeiträge, jeweils am	siehe Antrag!	
Zum Thema »rechtzeitige« Beitragszahlung von Erst- oder Folgebeiträge beachten Sie bitte	§ 9 ARB T17	
Weitere Kosten entstehen nur, wenn z.B. Beiträge nicht termingerecht bezahlt (Mahnggebühren) oder Lastschriften von Ihnen nicht eingelöst werden (Rücklaufkosten).		
6. Gültigkeit eines Angebots		
Unsere Angebote gelten – soweit nichts anderes ausdrücklich vereinbart	1 Monat	
7. Vertragsschluss – Beitragszahlungspflicht		
Ein Vertrag kommt wirksam zustande, wenn <ul style="list-style-type: none"> ▪ Sie nach Erhalt aller gesetzlich vorgeschriebenen Informationen einen verbindlichen Antrag stellen und wir diesen annehmen (Antrags-Modell) ▪ Sie ein verbindliches Angebot von uns anfordern und dieses ausdrücklich durch eine schriftliche Erklärung annehmen (Invitatio-Modell). Als Vertragsbeginn gilt im aktuellen Fall der Bitte denken Sie aber daran, dass verspätete Zahlung des Erstbeitrags den Versicherungsschutz gefährden kann, siehe Textziffer 5. bzw.	siehe Antrag! § 9 ARB T17	





Pflichtinformation zum verbindlichen Antrag (Seite 2) vom:

8.	Widerruf einer Vertragserklärung	
	<p>Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt, nachdem Sie den Versicherungsschein, die Vertragsbestimmungen einschließlich unserer Allgemeinen Versicherungsbedingungen, die weiteren Informationen nach § 7 Abs. 1 und 2 des Versicherungsvertragsgesetzes in Verbindung mit den §§ 1 bis 4 der VVG-Informationspflichtenverordnung und diese Belehrung jeweils in Textform erhalten haben.</p> <p>Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs an uns: degenia Versicherungsdienst AG, Brückes 63 - 63a, 55545 Bad Kreuznach, oder Ihren Versicherungsvermittler.</p> <p>Widerrufsfolgen</p> <p>Im Falle eines wirksamen Widerrufs endet der Versicherungsschutz und wir erstatten Ihnen den auf die Zeit nach Zugang des Widerrufs entfallenden Teil des Beitrags, wenn Sie zugestimmt haben, dass der Versicherungsschutz vor dem Ende der Widerrufsfrist beginnt.</p> <p>Den Teil des Beitrags, der auf die Zeit bis zum Zugang des Widerrufs entfällt, dürfen wir in diesem Fall einbehalten; dabei handelt es sich um einen Betrag in Höhe von 1/360 des Jahresbeitrags bzw. 1/30 des Monatsbeitrags multipliziert mit der Anzahl der Tage, an denen Versicherungsschutz bestanden hat. Die Höhe des Beitrags entnehmen Sie bitte den Vertragsunterlagen. Die Erstattung zurückzuzahlender Beträge erfolgt unverzüglich, spätestens 30 Tage nach Zugang des Widerrufs. Beginnt der Versicherungsschutz nicht vor dem Ende der Widerrufsfrist, hat der wirksame Widerruf zur Folge, dass empfangene Leistungen zurückzugewähren und gezogene Nutzungen (z. B. Zinsen) herauszugeben sind.</p>	
9.	Vertragsdauer – Vertragsbeendigung	
	<p>Es ist eine Vertragsdauer vereinbart/gewünscht bis zum</p> <p>Der Vertrag verlängert sich nach diesem Termin immer stillschweigend jeweils um 1 Jahr, solange durch keine der beiden Vertragsparteien eine Kündigung erfolgt.</p> <p>Verträge mit einer Laufzeit von mehr als drei Jahren können schon zum Ablauf des dritten Jahres oder jedes darauf folgenden Jahres gekündigt werden.</p> <p>Folgende Kündigungen sind zusammen mit entsprechenden Fristen nach den Vertragsbedingungen möglich:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ zum »regulären« Ablauftermin: 3 Monate ▪ aufgrund eines Schadenfalls: 1 Monat ▪ aufgrund einer Beitragsanpassung mit Erhöhung: 1 Monat ▪ wegen Ausschluss einer Gefahr nach Gefahrerhöhung: 1 Monat 	<p>siehe Antrag!</p> <p>§ 8 ARB T17</p> <p>§ 13 ARB T17</p> <p>§ 10 (B) ARB T17</p> <p>§ 11 ARB T17</p>
10.	Geltendes Recht	
	Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.	
11.	Zuständiges Gericht	
	An welchem Ort gegen uns als Versicherer, Sie als Kunden – auch bei unbekanntem Wohnsitz – geklagt werden kann, ist geregelt in	§ 20 ARB T17
12.	Sprache	
	Sämtliche Produktbeschreibungen, Versicherungsscheine, Bedingungen und Korrespondenz werden abgefasst in	deutsch
13.	Ansprechpartner für außergerichtliche Schlichtungsstellen	
	<p>Ihre individuelle, persönliche und kompetente Beratung ist unser Ziel. Sollten Sie dennoch einmal nicht zufrieden sein, wenden Sie sich bitte an die:</p> <p>Sollte Sie das Ergebnis nicht zufrieden stellen, können Sie das außergerichtliche Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren in Anspruch nehmen. Die Allianz Versicherungs-AG ist Mitglied im Verein Versicherungsombudsmann e. V. und hat sich verpflichtet, an diesem Streitbeteiligungsverfahren teilzunehmen. Die Anschrift lautet:</p> <p>Das Verfahren ist für Sie kostenfrei. Entscheidungen des Ombudsmanns bis zum Beschwerdewert von 10.000 EUR sind für uns bindend. Weitere Informationen finden Sie im Internet, unter www.versicherungsombudsmann.de.</p> <p>Unabhängig von der Inanspruchnahme einer außergerichtlichen Beschwerdestelle besteht für Sie weiterhin die Möglichkeit, den Rechtsweg zu beschreiten.</p> <p>Online-Streitbelegungs-Plattform</p> <p>Die Europäische Kommission stellt eine Plattform zur Online-Streitbeilegung (OS) bereit. Diese können Sie über den nachfolgenden Link erreichen: http://ec.europa.eu/consumers/odr/. Sie können diese Plattform unter folgenden Voraussetzungen nutzen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1 Sie sind Verbraucher und leben in der Europäischen Union (EU). 2 Sie haben einen Versicherungsvertrag auf elektronischem Weg (bspw. über diese Internetseite oder per E-Mail) beantragt bzw. geschlossen. 	<p>degenia Versicherungsdienst AG Brückes 63 – 63a 5545 Bad Kreuznach</p> <p>Versicherungsombudsmann e.V. Postfach 080632, D-10006 Berlin Tel.: 0800 3696000 Fax: 0800 3699000 E-Mail: beschwerde@versicherungsombudsmann.de</p>

